

Ehrungsordnung Gau Günzburg-Land



	Code	Name	Voraussetzung
	G707-1.1	Gau Silber klein	Für verdiente Schützen und Mitarbeiter im Verein oder Gau mit mind. 2 Jahre Mitarbeit
	G707-2.1	Gau Gold klein	Für verdiente Vorstandsmitglieder, langjährige verdiente Schützen und Mitarbeiter im Verein oder Gau mit mind. 4 Jahre Mitarbeit
	G707-1.2	Gau Silber mit Kranz	Für langjährige verdiente Vorstandsmitglieder, Schützen und Mitarbeiter im Verein oder Gau mit mind. 6 Jahre Mitarbeit
	G707-2.2	Gau Gold mit Kranz	Für langjährige besonders verdiente Vorstandsmitglieder im Gau oder Verein, Schützen und Mitarbeiter im Verein mit mind. 8 Jahre Mitarbeit
	G707-1.3	Gau Silber mit Eichenlaub	Für Gauausschußmitgliedern mit mind. 10 Jahre Mitarbeit
	G707-2.3	Gau Gold mit Eichenlaub	Für Gauausschußmitgliedern mit mind. 12 Jahre Mitarbeit
	G707-3.1	Ehrennadel Gau Günzburg Land	Für verdiente Gauschützenmeisteramtsmitglieder mit mind. 12 Jahre Mitarbeit im Gau

Stufe klein und mit Kranz Verleihung in würdiger Veranstaltung im Gau oder Verein durch einen Gauvertreter oder durch den 1. Schützenmeister des Vereins, weitere Stufen Verleihung durch Gau bei einer Gauveranstaltung.

Zwischen zwei Ehrungen sollen 3 Jahre Abstand eingehalten werden.

	Code	Name	Voraussetzung
	B7-1.1	Bezirk7 - Ehrennadel für treue Mitarbeit	Siehe aktuelle Ehrungsordnung BSSB – Bezirk Schwaben
	100000	BSSB Verdienstnadel „In Anerkennung“ (grün)	Siehe aktuelle Ehrungsordnung BSSB – Bezirk Schwaben
	B7-1.2	Bezirk 7 - Verdienstnadel in Silber	Siehe aktuelle Ehrungsordnung BSSB – Bezirk Schwaben
	B7-1.3	Bezirk 7 - Verdienstnadel in Gold	Siehe aktuelle Ehrungsordnung BSSB – Bezirk Schwaben
	B7-2	Bezirk 7 - Ehrennadel in Gold	Siehe aktuelle Ehrungsordnung BSSB – Bezirk Schwaben
	100006	BSSB kleine Ehrennadel	Siehe aktuelle Ehrungsordnung BSSB – Bezirk Schwaben
	200001	DSB Goldene Verdienstnadel (Ehrennadel)	Siehe aktuelle Ehrungsordnung BSSB – Bezirk Schwaben

Weitere Ehrungen siehe Ehrungsordnung BSSB – Bezirk Schwaben.

Anlage 1 – Beantragung von Ehrungen

- **Beantragung von Ehrungen**

Mindestens 6 Wochen vor der geplanten Ehrung müssen die Vereine über das ZMI beim Verantwortlichen für Ehrungen die Ehrung beantragen.

- **Ehrenmitgliedschaft**

Bei mind. 16 Jahren Zugehörigkeit zum Gauausschuss oder Vereinsschützenmeisteramt
Können angehörige des Gauausschusses, 1. Schützenmeister und 1. Vereinssportleiter (Bei Sportleitern ist zusätzlich die Vereins-Ehrenmitgliedschaft Voraussetzung) zum Gauehrenmitglied ernannt werden

Bei mind. 12 Jahren als Gauschützenmeister kann die Ernennung zum Gauehrenschiitzenmeister erfolgen.

Die Ernennung erfolgt nach dem Ausscheiden aus der Funktionärstätigkeit durch Abstimmung der Gauversammlung bis maximal zwei Jahre danach.

Jährlich können höchstens **2 Ehrenmitglieder** ernannt werden.

Ausnahmen von den Regelungen werden vom Gauschützenmeisteramt getroffen.

- **Jubiläumsgaben für Vereinsjubiläen**

Zu Jubiläen im 25 Jahres-Rhythmus (25, 50, 75,100, ...) wird dem Verein vom Gau eine Ehrengabe überreicht, sofern eine Einladung zum Festakt vorliegt. Bei Einladung zur Jubiläumsfeierlichkeit wird ein Gauvertreter diese überreichen.

Weitere Vereinsehrungen und Beantragungen siehe Ehrungsordnung BSSB – Bezirk Schwaben

Anlage 2 - Veranstaltungsbesuche

- **Jubiläen**

Besuche erfolgen nur auf Einladung der Vereine zu Jubiläen. Beim Besuch der Jubiläumsfeierlichkeit wird ein Gauvertreter die Ehrengabe des Gaus überreichen.

- **Andere Veranstaltungen**

Einweihung von Schießständen, Tag der offenen Tür, Freischießen, Sportlerehrungen, Königsfeiern, Böllertreffen, oder andere Vereinsveranstaltungen, Schieß-Events werden in der Regel nicht besucht.

Ausnahmen sind nach Absprache mit dem 1. Gauschützenmeister möglich.

- **Geburtstage**

Erhält das Gauschützenmeisteramt Einladungen zu Geburtstagsfeiern, gilt folgende Regel: bei einem Mitglied des Gauschützenmeisteramtes werden (bei Einladung) alle runden Geburtstage besucht, andere Einladungen (nach Möglichkeit) ab dem 60. Geburtstag. Der Jubilar erhält ein Präsent – entsprechend der Teilnehmerzahl.

- **Todesfälle**

Beim Tod eines Mitgliedes **des Gauschützenmeisteramtes, eines amtierenden 1. Schützenmeisters sowie eines Gau- Ehrenmitgliedes** ist unverzüglich der Gauschützenmeister zu informieren.

Nach Möglichkeit wird die Trauerfeier von einem/mehreren Mitgliedern des Gauschützenmeisteramtes besucht. Sollte dies zeitlich nicht möglich sein, nimmt der örtliche Schützenmeister die Vertretung wahr.

Es ist ein Kranz oder Blumengebinde zu bestellen der/das den Betrag von 150 Euro nicht übersteigt.

Gau Günzburg-Land, September 2025